

Vorlage Nr. VI 66/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich "Sellstedter Weg/ Postbrookstraße"

A Problem

Für das Plangebiet sollen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung eines Einfamilienhausgebietes geschaffen werden.

Es handelt sich um kein bedeutendes Verfahren und daher wird keine gesonderte Anhörung durchgeführt.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Aufstellung gilt der beigelegte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:5000 vom 23.08.2013.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle Auswirkung / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 24.10.2013 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 23.08.2013 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten.“*

i. V.

gez. Pletz
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan